



**U**NIVERSITÄT  
I**S**T  
**L**EISTUNG  
DURCH KOOPERATION  
**V**ERANTWORTUNG  
DURCH PARTIZIPATION

ULV-FLYER

**BERUFS  
RECHTSSCHUTZ**

## **Berufsrechtsschutzversicherung für ULV-Mitglieder**

Jedes Mitglied des UniversitätslehrerInnenverbandes mit mehr als dreimonatiger, aufrechter Mitgliedschaft, also beglichem Jahresbeitrag, ist automatisch in beruflichen Belangen rechtsschutzversichert!

### **Was ist eine Berufsrechtsschutzversicherung?**

Das ist eine Versicherung, die bei Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der beruflichen Tätigkeit ergeben, die Verfahrens- und Anwaltskosten für arbeits- und sozialgerichtliche Verfahren übernimmt, und zwar bis zum Obersten Gerichtshof, Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof. Für öffentlich-rechtlich Beschäftigte erstreckt sich der Schutz auch auf die Notwendigkeiten, dienst-, besoldungs-, und pensionsrechtliche Ansprüche durchzusetzen. In eingeschränktem Maße erfolgt auch eine Unterstützung bei außergerichtlicher Vertretung und bei Mediation.

### **Wie funktioniert die Versicherung?**

Diese Versicherung ist eine „Gruppenversicherung“, die der österreichweite Dachverband des ULV mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung abgeschlossen hat. Ein Teil der Mitgliedsbeiträge, die die ULV-Lokalverbände einheben, geht als Versicherungsprämie an die Versicherungsgesellschaft. Nur so können die im Vergleich zu individuellen wie auch anderen institutionellen Rechtsschutzversicherungen viel kostengünstigeren Konditionen ermöglicht werden.

### **Was kann diese Versicherung?**

Sie deckt die oben genannten Fälle ab, sofern die versicherte Person durch keine andere Rechtsschutzversicherung oder auch Interessensvertretung, hier insbesondere die Gewerkschaft oder die Arbeiterkammer, geschützt ist: Die Versicherung wirkt also „subsidiär“. Sie deckt die Kosten der Rechtsvertretung bis zu einem vorgegebenen Maximalbetrag mit Selbstbehalt, wenn sich der oder die Betroffene für eine vom Versicherer vorgeschlagene Rechtsvertretung entscheidet.

### **Worauf muss man achten?**

Wenn in einem Konfliktfall ein Verfahren unvermeidlich scheint, muss das ULV-Mitglied sofort Kontakt mit dem oder der Vorsitzenden des Lokalverbandes aufnehmen, um die weitere Vorgangsweise abzuklären. Die Kontaktaufnahme im Vorhinein ist unabdingbar, denn im Nachhinein geltend gemachte Kosten können laut Vertrag nicht übernommen werden.

Niemand ist vor Umständen im Berufsleben an den Universitäten gefeit, die eine wie immer geartete Rechtsintervention erforderlich machen. Da ist es allemal hilfreich, den Fallschirm der Rechtsschutzversicherung schon einmal umzuschlagen! Der Versicherungsschutz hat sich gerade in problematischen Fällen sehr bewährt.

Wolfgang Weigel  
wolfgang.weigel(at)univie.ac.at  
Pressereferent des ULV-Österreich

ULV

Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den österreichischen Universitäten

ZVR 066489821

29.1.2015